

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Seit wann werden Flüchtlinge ohne Aufnahme des Asylantrages auf die Kommunen verteilt?**

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 12.08.2015

In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes sind derzeit wesentlich mehr Flüchtlinge untergebracht, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war. Natürlich besteht hierin eine große Herausforderung. Die Flüchtlinge wurden bislang erst dann auf die Kommunen verteilt, wenn der Antrag auf Asyl aufgenommen wurde.

Die Situation des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist jedoch ebenfalls angespannt. Dort fehlt es augenscheinlich an genügend Personal, um die Anträge, wie vielfach gefordert, innerhalb von drei Monaten zu bearbeiten.

Die Landesregierung hat nunmehr daraus die Konsequenz gezogen, die Flüchtlinge auch ohne die erste Anhörung zur Aufnahme des Asylantrages auf die Kommunen zu verteilen.

1. Seit wann wurde die oben genannte Praxis geändert?
2. Wie viele Flüchtlinge wurden in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen registriert, aber ohne erste Anhörung zur Aufnahme eines Asylantrags an die Kommunen weiterverteilt (bitte nach Monaten, in absoluten Zahlen und für die Jahre 2014 und 2015 auflisten)?
3. Aus welchen Landkreisen müssen die bereits zugewiesenen Flüchtlinge an welche Standorte des BAMF in Niedersachsen reisen, um die erste oder weitere Anhörungen durchzuführen?
4. Wie sind die Wartezeiten auf einen Termin an diesen Standorten?
5. Hat sich die Landesregierung für die Einrichtung weiterer Außenstellen beim BAMF eingesetzt, um die Fahrtzeiten zu verkürzen und den Bearbeitungsstau abzubauen?
6. Wie werden die oben genannten Flüchtlinge in der Asylstatistik geführt?

(Ausgegeben am 18.08.2015)